



Werner Klän und
Gilberto da Silva (Hrsg.)

Lutherisch und selbstständig

Eine Einführung in die Geschichte
selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen
2. Auflage

Edition  Ruprecht

Inh. Dr. Reinhilde Ruprecht e.K.

Mit 34 Abbildungen.



Verhandlungen und Vollzug lutherischen Glaubens, in Buchstaben gefasste Lehre und im Gottesdienstraum gefeierte Liturgie, Wortgebilde und Kirchenarchitektur: Das Titelbild kombiniert zwei Meilensteine in der Geschichte selbstständiger lutherischer Kirchen in Deutschland. Es zeigt zum einen das „erste Kirchgebäude“ einer selbstständigen lutherischen Gemeinde – die Katharinenkirche in Breslau, erbaut kurz nach 1300 als Klosterkirche, seit 1843

Kirche der lutherischen Gemeinde, 1945 schwer zerstört, heutige Nutzung: Konzerthalle und Restaurant. Zu sehen ist zum andern das Titelblatt der „Einigungssätze“ – eines Konsensdokumentes aus dem Jahr 1948, das das Ergebnis intensiver Bemühungen von Vertretern verschiedener Vorgängerkirchen darstellt, die Vereinigung selbstständiger lutherischer Kirchen zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu ermöglichen.



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar. Eine eBook-Ausgabe ist erhältlich unter DOI 10.2364/3846903568.

© Edition Ruprecht Inh. Dr. R. Ruprecht e.K., Postfach 17 16, 37007 Göttingen – 2020
www.edition-ruprecht.de

© 1. Auflage: Edition Ruprecht, Göttingen – 2012

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Diese ist auch erforderlich bei einer Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke nach § 52a UrhG.

Satz und Layout: mm interaktiv, Dortmund
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Umschlaggestaltung: klartext GmbH, Göttingen

ISBN: 978-3-8469-0355-1 (Print), 978-3-8469-0356-8 (eBook)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Geleitwort.....	9
1. Die „Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche“.....	11
2. Die „Evangelisch-lutherische Immanuelsynode“.....	20
3. Die „Evangelisch-lutherische Kirche in Baden“.....	23
3.1 Die badische Landeskirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.....	23
3.2 Die lutherische Separation.....	24
3.3 Ökumenische Beziehungen der lutherischen Gemeinden im 20. und 21. Jahrhundert.....	31
4. Die „Evangelisch-Lutherische Freikirche“ (in Sachsen und anderen Staaten).....	35
5. Die „Renitente Kirche ungeänderter Augsburger Konfession“.....	43
6. Die „Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen“.....	51
7. Die Hannover'schen evangelisch-lutherischen Freikirchen.....	56
8. Lutherische Bekenntniskirchen in der DDR.....	64
8.1 Weltpolitische und kirchenpolitische Situation.....	64
8.2 Kirchlicher Alltag in der DDR.....	65
8.3 Auf dem Weg zu einer vereinigten Bekenntniskirche.....	69
8.4 Der „Beitritt“ zur SELK.....	70
9. Mission.....	73
10. Diakonie.....	81
10.1 Selbstverständnis.....	81
10.2 Diakonische Aktivitäten.....	83
10.3 Diakonische Strukturen.....	86
10.4 Diakoniestruktur in der SELK.....	86
10.5 Gesamtkirchliche Ordnungen.....	87
11. Liturgie.....	88
12. Verhältnis Kirche und Judentum.....	93
13. Ausbildungsstätten.....	96
14. Vereinbarungen, Zusammenschlüsse, Vereinigungen.....	104

15. Ökumene	113
Anhang.....	119
Quellenverzeichnis	120
Biogramme	134
Bildquellenverzeichnis	140
Verzeichnis der Mitarbeiter dieses Buchs.....	142
Personenregister	143
Ortsregister.....	144

Vorwort

Diese kleine Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland ist gedacht für Gemeindeglieder, Studierende, kirchlich und geschichtlich Interessierte. Ihnen soll ermöglicht werden, sich einen raschen Überblick über die Entstehung und Entwicklung besonders von Vorgängerkirchen der heutigen „Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ (SELK) zu verschaffen. Zum Bereich konfessioneller evangelisch-lutherischer Kirchen sind aber auch die „Evangelisch-Lutherische Freikirche“ (ELFK) und die „Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden“ (ELKiB) zu zählen, die eigenständig neben der SELK bestehen.

In den zurückliegenden Jahren hat die Erforschung und Darstellung der Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen größere Fortschritte gemacht.¹ Dies war ein Hauptgrund für die erweiterte Neuauflage des Bands „Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland“.² Die Herausgeber konnten eine Reihe jüngerer Forscher*innen zur Mitarbeit gewinnen. Ihre Hinführungen zu den Dokumenten des Quellenbands sind in diesem Buch, in aktualisierter, überarbeiteter und teilweise erweiterter Gestalt, zu einer knappen Gesamtdarstellung zusammengefasst und durch Beiträge zu weiteren Themen ergänzt. Wer eine tiefer reichende Kenntnis der wichtigsten Dokumente zur diesem Gebiet der Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts erwerben will, sei auf diesen Quellenband verwiesen. Die Liste der dort veröffentlichten Dokumente findet sich im Anhang dieses Buchs, ergänzt um Hinweise auf seit Erscheinen des Quellenbandes neu entstandene oder neu erschlossene Quellen. Biogramme wichtiger Akteure in der Geschichte der konkordienlutherischen Kirchen sind ebenfalls im Anhang abgedruckt.

In diesem Buch wird vorwiegend die Geschichte der verschiedenen konkordienlutherischen Kirchenbildungen nachgezeichnet, die seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland entstanden. Gemeinhin und ein wenig pauschal werden sie bis heute oft als „Altlutheraner“ bezeichnet. Zeitweise wurden sie auch mit dem Etikett

-
- 1 Monografien und Sammelbände z.B.: Christoph Barnbrock: Die Predigten C.F.W. Walthers im Kontext deutscher Auswanderergemeinden in den USA. Hintergründe – Analysen – Perspektiven, Hamburg 2003; Frank Martin Brunn: Union oder Separation? Eine Untersuchung über die historischen, ekklesiologischen und rechtlichen Aspekte der lutherischen Separation in Baden in der Mitte des 19. Jahrhunderts (VVKGB 64), Karlsruhe 2006; Andrea Grünhagen: Erweckung und konfessionelle Bewusstwerdung am Beispiel Hermannsburgs im 19. Jahrhundert, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburg Mission und des Evangelisch-lutherischen Missionswerks in Niedersachsen, Münster 2010; Jürgen Kampmann/Werner Klän (Hrsg.): Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen (= Oberurseler Hefte Ergänzungsband 14), Göttingen 2014; Werner Klän/Gilberto da Silva (Hrsg.): Mission und Apartheid (= Oberurseler Hefte Ergänzungsband 13), Göttingen 2013; Volker Stolle: Lutherische Kirche in gesellschaftlichem Wandel (= Oberurseler Hefte Ergänzungsband 23), Göttingen 2019.
 - 2 Werner Klän/Gilberto da Silva (Hrsg.): Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland (= Oberurseler Hefte Ergänzungsband 6), Göttingen 2010.

des „Neuluthertums“ bedacht.³ Neuerdings ist versucht worden, sie konfessionskundlich zusammen mit den Altreformierten und Altkatholiken in eine Gruppe der „Altkonfessionellen“ einzuordnen.⁴ Diese Darstellung nimmt vor allem die Entstehung der verschiedenen konkordienlutherischen Kirchen in den Blick und verfolgt schwerpunktmäßig die Entwicklung ihrer Verfassungen, auch die Konflikte, an denen es zu Trennungen, später auch zu (Wieder-)Vereinigungen kam.

Überdies wird in einem neu verfassten Beitrag der Weg der „Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche“ zwischen 1945 und 1990 in der (ehemaligen) DDR nachgezeichnet⁵, das Kapitel zur „Evangelisch-Lutherischen Freikirche“ wurde aktualisiert. Neben diesen organisations- und verfassungsgeschichtlich ausgerichteten Kapiteln kommen weitere Gesichtspunkte thematisch zur Sprache: Hierher gehören die Schilderungen der teilweise bis in die Entstehungsgeschichte dieser Kirchen zurück reichenden Arbeitsfelder in *Mission* und *Diakonie*; hier sind die neueren Entwicklungen nachgezeichnet. Die Skizze über die *Liturgie* stellt eine bedeutende Ergänzung des Gesamtkonzepts dar. Auch das Kapitel über Gründung und Weg der theologischen Ausbildungsstätten der behandelten Kirchen ist auf den neuesten Stand gebracht worden. Schließlich ist es von Bedeutung, das Verhältnis von selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen und Judentum sowie das Feld der *ökumenischen Beziehungen* dieser Kirchen vor Augen zu führen; dabei finden Aktivitäten im nationalen wie im internationalen Kontext gebührende Berücksichtigung, auch hier sind Ergänzungen und Aktualisierungen vorgenommen worden. Diese vermehrte Auflage berücksichtigt im Vergleich zur ersten Auflage eine Reihe zusätzlicher Quellen, die ausgewertet wurden; das erweiterte Quellenverzeichnis weist ab Seite 131 die Fundorte auch dieser Dokumente nach.

Diese in den Beiträgen der Voraufgabe, durch zusätzliche Beiträge sowie im Quellenverzeichnis erweiterte und aktualisierte Neuauflage erscheint im Vorfeld des fünfzigsten Jahrestag der Gründung der SELK (25. Juni 1972). Wir Herausgeber hoffen, dass sie ihren Lesern und Leserinnen ein unentbehrliches Hilfsmittel zu einer ersten Erschließung der Geschichte konfessionell bestimmter, staatsfreier lutherischer Kirchen werden möge. Andererseits sind wir überzeugt, dass dieser Band wie schon die erste Auflage einen wesentlichen Beitrag zur differenzierten Wahrnehmung eines modernen Kirchentypus mit betont konkordienlutherischer Ausrichtung leistet.

Lübeck/Oberursel, Ostern 2020
Werner Klän und Gilberto da Silva

-
- 3 Vgl. Friedrich Wilhelm Kantzenbach/Joachim Mehlhausen: Neuluthertum. In: Theologische Realenzyklopädie 24 (1994), S. 327–341.
 - 4 Georg Hintzen: Altkonfessionelle Kirchen. In: Kleine Konfessionskunde, hrsg. vom Johann-Adam-Möhler-Institut, Paderborn 2005, S. 315–325.
 - 5 Vgl. zum Beitritt der „Aldutheraner“ zur SELK nach der „Wende“: Gilberto da Silva/Stefan Süß (Hrsg.): Und es geschah doch 19 Jahre später ... Der Beitritt der Evangelisch-Lutherischen (altlutherischen) Kirche in der ehemaligen DDR zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche 1991, Oberursel 2011 (OUH 51).

Geleitwort

Dass nun eine neu bearbeitete und erweiterte Auflage dieses kirchengeschichtlichen Abrisses selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland erscheint, ist eine große Freude. Das Buch, das zum 40. Gründungsjubiläum der SELK am Gedenktag des Augsburger Bekenntnisses 2012 erschien, hat sich in unseren Gemeinden, bei anderen, die am konfessionellen Luthertum in Deutschland kirchengeschichtlich interessiert sind, sowie unter Theologiestudierenden fast schon als ein Standardwerk erwiesen.

Am Tag des Augsburger Bekenntnisses, dem 25. Juni 1972 schlossen sich die meisten der in diesem Buch vorgestellten lutherischen Bekenntniskirchen zur heutigen Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zusammen. Dass sich die Gemeinden dieser hier in ihrem geschichtlichen Werden beschriebenen Vorgängerkirchen der SELK in ihren unterschiedlichen Prägungen in diesem halben Jahrhundert seit 1972 durchmischt haben, ist auch ein Zeichen kirchlicher Vitalität. Gleichwohl sind lokale Färbungen erkennbar, zu deren Ursprüngen dieses Buch Auskunft geben kann.

Es ist durchaus festzustellen, dass SELK in diesem Zeitraum so etwas wie eine spezifische lutherische Bekenntnisidentität entwickelt hat. Die „lutherische Messe“, wie der lutherische Hauptgottesdienst mit heiligem Abendmahl nach CA XXIV auch zu nennen ist, bestimmt eine solche lutherische Bekenntnisidentität der SELK vor allem. Deshalb ist es eine besondere Freude, dass in einem neuen Beitrag von Christoph Barnbrock die verschiedenen liturgischen Traditionen der SELK-Vorgängerkirchen bis hin zur heutigen „Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende“ der SELK in den Blick genommen werden. Letztere wird mit hoher Verbindlichkeit in den Gemeinden der SELK verwendet. In diesem Zusammenhang empfehle ich ebenso den neu ergänzten Beitrag über die lutherischen Bekenntniskirchen in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland, der späteren „Deutschen Demokratischen Republik“, den Albrecht Adam verfasst hat.

Wer sich weiteren Studien der in diesem Band nach ihrem historischen Herkommen beschriebenen Kirchen widmen möchte, sei auf die „Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland“ verwiesen, die die historischen Dokumente der hier dargestellten Kirchengeschichte präsentieren und im gleichen Verlag erschienen sind.

So wünsche ich dieser erweiterten und durchgängig aktualisierten Darstellung, dass sie selbst einen bescheidenen Teil zur Entfaltung der lutherischen Bekenntnisidentität der SELK beitragen möge.

Hannover, Ostern 2020

+ 

Hans-Jörg Voigt, Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche

1. Die „Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche“

Gilberto da Silva

Die im 19. Jahrhundert herrschenden Mentalitäten begünstigten die Idee einer Union der seit der Reformation getrennten evangelischen – lutherischen und reformierten – Kirchen in den deutschen Territorien. Die Aufklärung hatte zu einer Säkularisierung von Staat und Gesellschaft geführt, die die Rationalität als Grundprinzip von Geisteshaltung und Lebensgestaltung stellte. Diese Rationalität verlangte eine Neugestaltung veralteter Strukturen und Institutionen, die auch Kirche und Theologie betraf. Dazu gehörte das Plädoyer für eine „rationale“ Religion als Menschheits- oder Kulturreligion, in der das Dogma keinen Platz mehr haben und die Praxisorientierung ihren Sinn ergeben sollte. Darin verloren zwangsweise die innerevangelischen konfessionellen Unterschiede ihre Bedeutung. Diese „rationale“ Geisteshaltung wurde durch eine „emotionale“ ergänzt, die vom Pietismus auf die Tagesordnung gebracht wurde. Dieser erstrebte eine Frömmigkeitserneuerung durch Verinnerlichung und Individualisierung, in der der persönliche Glaube und das eigene fromme Gefühl wichtiger als Kirche und Konfession waren. Hier wurde der Akzent auf das gläubige Leben statt auf die theologische Lehre gesetzt, wobei in der Betonung der Praxisorientierung Pietismus und Aufklärung eine bedeutende Schnittmenge vorzuweisen hatten und mit der zunehmenden Technisierung des Lebens dieser Epoche in Einklang standen.

Im Königreich Preußen spielten neben den herrschenden Mentalitäten weitere Faktoren eine wichtige Rolle bezüglich der Unionsidee. Auf der theologischen Ebene ist Friedrich Schleiermacher (1768–1834) von zentraler Bedeutung. Indem er das Wesen der Religion als Anschauung und Gefühl bzw. als unmittelbares Erleben des Unendlichen beschrieb, machte Schleiermacher den individuell-existentialen Glauben zum Kriterium für die Wahrheit der biblischen und dogmatisch-konfessionellen Lehren und stand so am Schnittpunkt von Aufklärung und Pietismus. Demgemäß erkannte Schleiermachers Glaubenslehre in den innerevangelischen Lehrunterschieden keine für die (evangelische) Konfession konstitutive Relevanz mehr. Im Zuge dessen verlangte diese Glaubenslehre, die durch ihr „evangelisches“ Gepräge nur noch die Wesensdifferenz zwischen evangelischem Glauben und römischem Katholizismus anerkannte, Konsequenzen für die kirchlichen Strukturen, nämlich die Luthertum und Reformiertentum in einer „Synthese“ überwindende Konsensusunion.

Auf der politischen Ebene hatte der preußische Staat durchaus Interesse an einer innerevangelischen Union. Eine Vereinigung der evangelischen Kirchen würde auf der einen Seite Einsparungen im Haushalt bringen, denn man hätte damit nicht

mehr zwei, sondern nur eine Kirchenstruktur zu unterhalten. Auf der anderen Seite würde aus der Sicht des Staates eine solche Union eine politische Zentralisierung und eine Vereinigung der Kräfte nach dem 1806 verlorenen Krieg gegen Frankreich bringen. In diesem Zusammenhang spielte das Selbstverständnis des preußischen Staates als Mittel im Kampf des Reichs der Wahrheit und Gerechtigkeit gegen das Reich der Lüge und Finsternis, eine nahezu transzendente Vorstellung des Staates als Stätte der Wirksamkeit für Menschenbildung und intellektuelle Kultur eine zentrale Rolle. Außerdem würde eine evangelische Union die Administration des Schulwesens und die Versorgung der Gemeinden um Einiges vereinfachen. Zu diesen „politischen“ Gründen kam das Interesse des seit 1613 reformierten Herrscherhauses, eine Lösung für die nach wie vor mehrheitlich lutherische Landeskirche herbeizuführen. In dieser Hinsicht strebte Friedrich Wilhelm III. (*1770, 1797–1840) von Anfang an eine Union von Lutheranern und Reformierten an. Für ihn waren die symbolischen Bücher der beiden evangelischen Konfessionen nur Dokumente religiöser Meinung früherer Jahrhunderte, wobei er in Übereinstimmung mit den herrschenden Mentalitäten der „wahren Religion des Herzens“ den Vorrang gab.

Die ersten Reformen im Sinne einer Vereinigung der evangelischen Kirchen in Preußen fanden bereits 1809 mit der Einrichtung einer gemeinsamen Prüfungskommission für lutherische und reformierte Kandidaten der Theologie statt. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wurde 1813 mit der Ordinationsverpflichtung nur auf die Heilige Schrift – ohne die Bindung an die jeweiligen symbolischen Bücher der Konfessionen – beschlossen. Die entscheidenden Ereignisse nahmen jedoch erst ab 1817 ihren Lauf. Friedrich Wilhelm III. nahm die bevorstehenden Feierlichkeiten zum 300. Jubiläum der Reformation zum Anlass, den beiden evangelischen Kirchen in Preußen die Union „aus der Freiheit eigener Ueberzeugung“ nahe zu legen und sie in der Hof- und Garnisonsgemeinde zu Potsdam zu verwirklichen. Viele Gemeinden folgten dem Aufruf des Königs und veranstalteten gemeinsame Abendmahlsfeiern von Lutheranern und Reformierten, kehrten aber kurz danach zur traditionellen Trennung zurück. Parallel zu diesen eher administrativen Maßnahmen versuchte der König, die Union auf dem liturgischen Wege voranzutreiben. Die 1821/22 erschienene „Liturgie zum Hauptgottesdienste an Sonn- und Feiertagen und zur Abendmahlsfeier für die Hof- und Domkirche zu Berlin“ war die Umarbeitung einer Agende, die der König selbst 1816 für die Garnisonskirche in Potsdam erarbeitet hatte. Die königliche Agende bedeutete auf der einen Seite einen Vorstoß gegen den herrschenden Rationalismus unter der Pfarrerschaft, die sich bereits von einer liturgischen „Enge“ verabschiedet hatte. In diesem Rahmen bemühte sich der König um eine größere Feierlichkeit des Gottesdienstes: (Wieder-)Einführung des Talars, des Chorgesangs, von Kruzifixen und Kerzen auf den Altären – unter anderem. Auf der anderen Seite spiegelte die Agende den Zeitgeist wider, indem sie die liturgische Vereinigung von lutherischem und reformiertem Gottesdienst versuchte. Ein Beispiel dafür war die vorgesehene Darreichung des Abendmahls unter Verwendung einer Berichtsformel: „Unser Herr und Heiland Jesus Christus spricht:

„Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird [...]“. Unser Herr und Heiland Jesus Christus spricht: „Das ist der Kelch, das Neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird.“¹ Damit sollten sich sowohl Lutheraner als auch Reformierte mit ihren unterschiedlichen Auffassungen wieder finden.



*Johann Gottfried Scheibel, *1783, †1843, Professor der Theologie in Breslau seit 1811, Diakonus an St. Elisabeth in Breslau seit 1817, Suspension wegen seines Widerstands gegen die Einführung der Union 1830, aus Preußen ausgewiesen 1832, im Exil in Sachsen 1832–1839, im Exil in Nürnberg, 1839–1843.*

Das Unionsvorhaben des Königs blieb nicht ohne Opposition. Der Breslauer Theologieprofessor und Diakonus an St. Elisabeth, Johann Gottfried Scheibel (1783–1843)², der bereits 1817 Aufmerksamkeit auf sich zog, indem er als einziger unter den Theologieprofessoren an der unierten Abendmahlfeier nicht teilnahm, lehnte die neue Agende strikt ab. Geboren in einem lutherisch geprägten Haus, bewegte sich Scheibel zunächst im Rahmen des starken konfessionellen Bewusstseins der lutherischen Kirche in Schlesien. Dieses konfessionelle Bewusstsein war durch die Geschichte der schlesischen lutherischen Kirche, die zwischen dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) und der preußischen Annexion nach dem Ersten Schlesischen Krieg (1740–1742) unter starken habsburgischen Rekatholisierungsmaßnahmen litt, bedingt. Mentalitätengeschichtlich gesehen spielten Aufklärung und Pietismus in Schlesien eine geringere Rolle als im übrigen Preußen. Während seines Theologiestudiums in Halle ab 1801 sah sich Scheibel mit dem theologischen Rationalismus konfrontiert. In der zweiten Hälfte des Studiums (1803) spielte er sogar mit dem Gedanken, nach Göttingen zu wechseln und Historiker, nicht Theologe, zu werden. Die zusätzliche Beschäftigung mit der Naturphilosophie führte während des Studiums zu einer Glaubenskrise, die Scheibel jedoch überwand. Er kehrte nach Breslau zurück und legte vor dem Stadtkonsistorium in den Jahren 1804 und

1 Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin, 2. Auflage, Berlin 1822, 23.

2 Für eine ausführlichere Darstellung vgl. Martin Kiunke, Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation (Kirche im Osten 19), Göttingen 1985.

1806 seine Examina ab. Danach bestritt er die übliche Laufbahn für den Kirchendienst in Breslau, 1807 als Lektor in St. Barbara, 1808 in St. Elisabeth, 1809 als „Mittagsprediger“ wieder in St. Barbara, seit 1815 fünfter Diakonus an St. Elisabeth. Mit einer Schrift über die methodische Behandlung der Geschichte bewarb er sich um eine Professur an der 1811 (neu-)gegründeten Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau und wurde im selben Jahr außerordentlicher, ab 1818 ordentlicher Professor an deren theologischer Fakultät. Als Pfarrer sammelte Scheibel eine Art „Personalgemeinde“ um sich, die seine Gottesdienste schätzte und für eine Erweckung in Breslau sorgte. Entscheidend für Scheibels Opposition gegen die preußische Union ist seine in die Breslauer Zeit fallende (Wieder-)Entdeckung der normativen Bedeutung der lutherischen Bekenntnisschriften für die lutherische Kirche. In diesem Zusammenhang wurde die lutherische Abendmahlslehre zum Zentrum seiner Theologie. Für ihn war die Abendmahlsfeier nicht eine einzelne Feier oder eine für sich bestehende Lehre, sondern sie hatte die „bedeutsamste Wirkung“ auf den ganzen Glauben an Jesus Christus und die ganze christliche Hoffnung auf ihn. Dabei wehrte er sich immer wieder gegen die herrschende rationalistische Theologie. Seine deutliche Absage an die königliche Agende ließ sich von zwei Prinzipien leiten: 1. Der Zusammenhang von Gottesdienst, Bekenntnis und Kirche ist unauflöslich. Das bedeutet, dass eine lutherische Gemeinde nur eine lutherische Agende, die bei der Abendmahlsliturgie die Realpräsenz von Christi Leib und Blut deutlich bezeugt, verwenden kann. 2. Das *ius liturgicum* des Königs in dieser Angelegenheit ist fraglich, da er dabei in die Zuständigkeit der Gemeinden eingreift und, noch problematischer, als reformiertes Kirchenoberhaupt liturgische Änderungen für die lutherische Kirche diktiert.



*Georg Philipp Eduard Huschke, *1801, †1886, Professor der Rechte 1824–1827 in Rostock, seit 1827 in Breslau, Doktor der Theologie, erster Direktor des Oberkirchenkollegiums der „Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen“ 1841–1886.*

Ungeachtet der zum Teil heftigen Opposition fuhr Friedrich Wilhelm III. mit seinen Plänen fort und führte die Union 1830 endgültig ein. Daraufhin sammelte sich um

Scheibel, den Juristen Georg Philipp Eduard Huschke (1801–1886)³ und den Naturphilosophen Henrich Steffens (1773–1845) eine immer größer werdende Gruppe von konfessionellen Lutheranern, die den Übertritt zur preußischen Union nicht vollziehen wollten. Die preußische Regierung antwortete zunächst mit der Amtssuspendierung Scheibels, danach wurden die Sanktionen gegen ihn mit seiner Exilierung nach Sachsen im Jahr 1832 verschärft. Mit dem Weggang Scheibels übernahm Huschke die Leitung der konfessionell-lutherischen Opposition in Breslau. Einige Pfarrer aus Ortschaften außerhalb Breslaus (z.B. Hermannsdorf; Hönigern, Kaulwitz, Freystadt) schlossen sich nun der Bewegung an. Auch diese Pfarrer wurden suspendiert. Gegen Ende 1830 dürfte es um die 1.000 konfessionell-lutherische Oppositionelle in Breslau gegeben haben, die in dieser Zeit anhand wiederholter Bittschriften die Wiederherstellung der Rechte der lutherischen Kirche in Preußen ersuchten, während ihre Bewegung eine weitere Ausdehnung in Schlesien erfuhr. Bald gab es konfessionell-lutherische Oppositionelle auch in Brandenburg, Pommern, Posen und Halle/Saale. Der preußische König nahm die Sache jedoch zunehmend persönlich und antwortete den Breslauern schroff und abschlägig. Auch ein weiterer Versuch der Lutheraner blieb erfolglos. Es begann eine harte Verfolgungszeit für die konfessionell-lutherische Opposition, die mit Zwangsgeldern, Pfändungen und Verhaftungen immer wieder bestraft wurde.



Hönigern, Kirche, erbaut 1787, auf Befehl der polnischen Regierung abgerissen 1956, bis zur Dragonade von Hönigern am 24.12.1834 evangelisch-lutherisch, danach evangelisch-uniert, Aufnahme: 1934.

3 Für eine ausführliche Darstellung vgl. Jobst Schöne, Kirchen und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Eduard Huschkes, Berlin/Hamburg 1969.